

Bericht über die Sitzung des Rates der Gemeinde Seck am 09.03.2023.

TOP 1

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen

a) Haushaltsplan

b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027

c) Stellenplan.

Der Haushaltsplan wurde auf der Basis des Ratsbeschlusses vom 26.01.2023 und der damit beschlossenen Maßnahmenplanung aufgestellt.

Der Haushaltsplan ist geprägt von den angestoßenen Projekten mit hohen Investitionen in die Zukunftsentwicklung der Gemeinde Seck, die sich auch auf die mittelfristigen Maßnahmen- und Finanzplanungen für die Jahre 2024 bis 2025 auswirken. Der Stand der liquiden Mittel konnte im Jahr 2022 noch einmal um rund 130.000 Euro auf dann 1.866.592 Euro gesteigert werden. Für das Jahr 2023 und mindestens für die Jahre 2024 und 2025 beläuft sich das geplante Investitionsprogramm allein im Bausektor (insbesondere Erschließungsmaßnahmen und Bau Gemeindezentrum) auf mehr als 3,30 Mio. Euro. Für die Finanzierung sind Förderzuschüsse und erhebliche Entnahmen aus den liquiden Mitteln eingeplant.

Folgende Eckpunkte sind von Bedeutung. Der Ergebnishaushalt weist Erträge in Höhe von 2.444.200 Euro und Aufwendungen in Höhe von 2.565.400 Euro aus, was einem Fehlbetrag in Höhe von 121.200 Euro entspricht. Der Finanzhaushalt schließt mit einem Plus in Höhe von 805.150 Euro, was in erster Linie auf erwartete Einnahmen aus Förderzuschüssen und Vorausleistungen auf die Erschließungsmaßnahmen zurückzuführen ist. Weitere wesentliche Aufwendungen sind: Unterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen: 317.800 Euro (Jahr 2022: 282.100 Euro), Personalkosten: 1.139.400 Euro (Jahr 2022: 941.400 Euro), Umlageverpflichtungen an die Verbandsgemeinde, den Kreis, das Land und den Bund: 947.000 Euro (Jahr 2022: 785.400 Euro).

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit den Anlagen a) Haushaltsplan, b) Finanzplan mit Investitionsprogramm für die Jahre 2024 bis 2027 und c) Stellenplan wurde einstimmig beschlossen.

Die **TOP 2, 3, 4** und **5** wurden im nicht-öffentlichen Sitzungsteil behandelt.

TOP 6

Einwohnerfragen.

Kein Beitrag.

TOP 7

Bericht des Ortsbürgermeisters gemäß § 33 Gemeindeordnung (GemO).

1. Termine

- 15.04.: Teilnahme am kreisweiten Tag der sauberen Landschaft.
- 18.06.: „Klosterfrühschoppen“ an der Klosterruine unter Mitwirkung des Musikvereins und des Männerchors.

- 25.06.: Jubiläumsveranstaltung anlässlich 50 Jahre kommunale Kindertagesstätte Pustebume, unter Mitwirkung des Musikvereins.

2. Kindertagesstätte

- Der Bauwagen für das ständige Waldprojekt wurde durch unzählige ehrenamtliche Einsatzstunden fertiggestellt. Ein herzliches Dankeschön an alle Helfer und den Förderverein. Die Kosten belaufen sich auf 5.322,40 Euro, wovon der Förderverein 1.822,40 Euro und die Gemeinde als Träger 3.500 Euro tragen. Hinzu kommen noch Materialspenden und weitere nicht zu erstattende ehrenamtliche Leistungen im Wert von 1.605 Euro. Gesamt-Aufwand somit 6.927,40 Euro.
- Die Auszahlung des noch ausstehenden Restzuschusses für die Erweiterung der Kindertagesstätte in den Jahren 2020 und 2021 in Höhe von 20.000 Euro ist für den Monat April 2023 zugesagt.
- Die Vorbereitungen für die Jubiläumsveranstaltung anlässlich 50 Jahre kommunale Kindertagesstätte Pustebume laufen.
- Im Zusammenhang mit dem Jubiläum wird das noch ausstehende Schild mit dem Namen der Kita beschafft und an der Ostseite (Lindenweg) angebracht.

3. Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Bauhof und dem Neubau des Feuerwehrgerätehauses

- Die bisherigen Kosten für die Herrichtung des Bauhofs-Außenlagers in der Bergstraße betragen rund 11.250 Euro.
- Die eigenen Baumaßnahmen wurden wie der VG Rennerod zugesagt, vor dem 16.02.2023 abgeschlossen, so dass der Beginn der Bauarbeiten für das neue Feuerwehrgerätehaus termingerecht beginnen konnte.

4. Infrastrukturangelegenheiten

- Für die noch im Jahr 2022 durchgeführten Baum- Sicherheits- und Pflegemaßnahmen nach Vorgabe des zertifizierten Baumgutachters wurden rund 1.800 Euro aufgewendet.
- Es mussten 2 Regeneinlaufschächte in der Gartenstraße instandgesetzt werden. Kosten: rund 1.000 Euro.

5. Gemeindezentrum

- Der Bauantrag wurde am 24.02.2023 -etwas früher als im Zeitplan (Monat März) vorgesehen- gestellt.
- Das lärmschutztechnische Gutachten liegt leider noch nicht vor.
- Die Ausschreibung der Tragwerksplanung (Statik) wurde durchgeführt.
- Der Auftrag für den erforderlichen Wärmeschutznachweis nach der Energie-Einsparverordnung wurde erteilt.
- Die Ausschreibung der Technischen Gebäudeausstattung ist erstellt. Die vorgeschriebene öffentliche Ausschreibung über einen Dienstleister erfolgt alsbald.
- Die Projektbeschreibung und der Projektstatus ist jederzeit auf aktuellem Stand auf der Internetseite der Gemeinde www.gemeinde-seck.de einsehbar.
nachrichtlich: dort wird demnächst auch der Projektstatus der Erschließungsmaßnahmen der Bauabschnitte Klosterwiese I und II veröffentlicht.

6. Sonstiges

- Für die Wahlperiode 2024 bis 2028 ist die Gemeinde turnusmäßig nach dem Gerichtsverfassungsgesetz verpflichtet, eine Schöffin oder einen Schöffen vorzuschlagen. Interessenten möchten sich bitte beim Ortsbürgermeister melden.
- Ein Antrag auf Zuwendung für ein klimaangepasstes Waldmanagement wurde gestellt.
- Die Wartung- und Instandhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen wurde nach dem Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung erneut an die Firma Zoth, Westernohe, vergeben. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 01.01.2023 bis 31.12.2026.
- Geburtstags- und Hochzeitsjubiläen im Jahr 2022, zu denen die Gemeinde mit einem Präsent gratuliert: 5 x 80. Geburtstag, 4 x 85. Geburtstag, 2 x 90. Geburtstag und 8 x zur Goldenen Hochzeit.
- Sterbefälle im Jahr 2022: 9.

TOP 8

Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Seck.

Aufgrund eines Urteils des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 29.06.2021 (Urteil 6 A 10793/20.OVG) ist die Erschließungsbeitragssatzung der Ortsgemeinde Seck unter anderem im Hinblick auf die Eckgrundstücksvergünstigungen zu ändern. Im Rahmen dieser Änderung wird die Erschließungsbeitragssatzung zudem auf Vollgeschossmaßstab umgestellt. Damit ist sie im Vergleich zur Satzung mit Geschossflächenzahl deutlich rechtssicherer und praktikabler in ihrer Anwendung.

Der Gemeinderat hat die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) der Ortsgemeinde Seck in der vorgelegten Form beschlossen. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2023 in Kraft.

Die bisherige Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen der Ortsgemeinde Seck vom 24.10.1988 tritt gleichzeitig außer Kraft.

Der Gemeinderat hat den Ortsbürgermeister beauftragt, die Satzung auszufertigen und anschließend öffentlich bekannt zu machen.

TOP 9

Verschiedenes. Wünsche, Anträge, Anregungen.

Kein Beitrag.

TOP 10

Bekanntgaben aus dem nicht-öffentlichen Sitzungsteil.

Die Entwurfsplanungen für die Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet Klosterwiese (Endausbau Bauabschnitt 1 und erstmalige Herstellung einer Erschließungsanlage im Bauabschnitt 2) wurden vom Planungsbüro vorgestellt und vom Gemeinderat anerkannt. Diese Entwurfsplanung wird in der Anliegerversammlung vorgestellt. Die Versammlung wird terminiert, wenn die Entwurfsplanung der VG-Werke ebenfalls abgeschlossen ist.

Für das Bauvorhaben der Gemeinde Seck zum Bau eines Jugend-, Kultur- und Bürgerzentrums („Gemeindezentrum“) hat der Gemeinderat das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Über den Erlass einer öffentlich-rechtlichen Forderung wurde entschieden.